

Nöthige erörtern. Es ist ein Vicedirector und Lehrer für den Religionsunterricht angestellt und dem Director zur Pflicht gemacht, daß mit ihm Alles geeignet berathen werden muß. Wenn dann noch die Anstellung eines Lehrers ohne Prüfung gerügt worden ist, so muß ich darauf entgegnen, daß keine Anstellung stattgefunden hat. Es bezieht sich dies bloß auf einen von der Academie entlassenen und geprüften Candidaten der Theologie, der sich seiner weitem Ausbildung wegen bei der Anstalt aufhält. Dergleichen Hülfslehrer werden niemals bei der Annahme geprüft. Es ist aber nach einiger Zeit Bericht über sein Verhalten erfordert worden, und wenn sich seine Beibehaltung als zweckmäßig und nöthig herausstellt, wird er vor seiner wirklichen Anstellung jedenfalls geprüft werden.

Referent Abg. S a c h s e: Wie schon der Herr Cultusminister bemerkt hat, macht es der Gehalt von nur 700 Thlr. und das Vertragsverhältniß unmöglich, dem Director zu untersagen, sich anderer Mittel zu Vermehrung seines Einkommens zu bedienen. Die Ansicht, daß das Taubstummeninstitut eine Privatanstalt bleiben solle, rührt aus einer Zeit her, wo man besonders in der zweiten Kammer die Meinung hatte, es sei wo möglich Alles Privathänden zu überlassen. Es war das auch der Fall bei den Eisenbahnen, und die beschwerlichen ewigen Privilegien der Leipzig-Dresdner schreiben sich von diesem Irrthume her. Was nun die mystische Richtung anlangt, so ist mir davon auch etwas zu Ohren gekommen, es ist mir aber auch von andern Seiten und von ganz zuverlässiger Hand versichert worden, daß dies wohl früher, jetzt aber nicht mehr der Fall sei, indem der M. Richter, welcher die Religion in dem Taubstummeninstitute lehre, eine mystische Richtung nicht verfolge, so daß gegen diesen Unterricht durchaus nichts einzuwenden sei. Es ist dabei aber auch von dem geehrten Abgeordneten Todt mit Recht bemerkt worden, daß überhaupt diese Richtung, selbst wenn sie stattfände, bei den Taubstummen am allerwenigsten von Schaden sein könne. Sie können allerdings nur die allereinfachsten Religionsbegriffe, und diese nur mit vieler Mühe eingefloßt erhalten und verstehen, geschweige denn mystische Lehrbegriffe; nähmen sie aber auch dieselben in sich auf, so werden sie unschädlich sein, weil von solchen Zöglingen keine Verbreitung derselben zu besorgen ist. Was die Revisionen betrifft, so zweifle ich nicht daran, daß sie erfolgt sind, doch aber nicht so oft, als wohl nöthig; wenigstens nach den gelehrten Schulen zu schließen. Denn da vermißt man die zu Besprechungen mit den Lehrern und zu hiernach und nach örtlicher Kenntnißnahme zu treffenden Anordnungen gewiß ersprießlichen öftern Revisionen allerdings. Es würde z. B. die Ansicht der Localitäten auch darum von Nutzen sein können, weil man solcher Ausstellungen, wie die Landeschule Meissen erfahren hat, überhoben sein würde. Die Conferenzen des Directors mit den Lehrern anlangend, so liegt das ebenfalls in den Privatverhältnissen, wonach der Director das Institut auf seine eigne Verantwortung zu verwalten übernommen hat. Ist es zweifelhaft, ob er zu Abhaltung von Conferenzen wird genöthigt werden können, so wird das, und ob davon sicherer Erfolg zu erwarten, aus den Bestimmungen des Vertrags erhellen, es scheint aber wünschens-

werth, daß man auf die eine oder die andere Weise diesem Privatverhältnisse, welches dem öffentlichen Institute anklebt, in geeigneter Maaße abzuhehlen suche.

Abg. Todt: Da der Herr Staatsminister auf meine Bemerkungen und Wünsche, in so weit er nicht sofort darüber Auskunft zu geben vermocht hat, fernere Erörterungen zugesagt hat, so ist für den nächsten Augenblick mein Zweck erreicht, und ich brauche also einen Antrag deshalb nicht zu stellen. Was nun die übrigen Bemerkungen anlangt, die meinen Worten entgegengesetzt worden sind, so will ich wohl zugeben, daß durch den Contract, der mit dem Director der hiesigen Anstalt geschlossen worden ist, für das Ministerium eine gewisse Beschränkung eingetreten ist; allein diese Beschränkung in Folge des Contracts ist nur nicht so bedeutend, daß gar keine Controle über die Anstalt geübt werden könnte. Namentlich aber ist, so viel ich weiß, durch jenen Contract nicht ausgeschlossen, daß die Anstellung der Lehrer unter Concurrenz des Ministeriums geschehe, und daß dergleichen Anstellungen ohne Prüfung erfolgen dürfen. Wenn also auch ein Contract vorhanden ist, so werden neue Lehrer doch immer geprüft werden müssen, und es wird das Ministerium, wenn es diese Prüfung verlangt, durch den Contract nicht behindert sein. Nun hat zwar der Herr Staatsminister bemerkt, daß eine neue Anstellung zu der von mir angegebenen Zeit nicht erfolgt sei, sondern daß nur ein junger Theolog vom Auslande um seiner eignen Unterweisung willen an der Anstalt Theil nehme, und ich muß das nach dieser Versicherung für wahr annehmen. Allein wenn der junge Theolog, wie mir gleichfalls versichert worden ist, Gehalt empfängt, so sollte ich wohl glauben, daß das Verhältniß mehr einer Anstellung, als dem Gegentheile ähnlich sehe. Was nun die Revisionen anlangt, so habe ich nicht gesagt, daß gar keine Revisionen gehalten würden, ich habe nicht über den gänzlichen Mangel an Revisionen geklagt, sondern ich habe mich so ausgedrückt, daß ich eine strengere Controle durch Revisionen wünschte. Ich wollte dem betreffenden Staatsbeamten, der diese Revisionen vorzunehmen hat, keinen Vorwurf machen, als ob er seiner Pflicht nicht Genüge geleistet habe. Ich glaube vielmehr, der Mangel liegt nicht an dem Revisor, sondern an den obwaltenden Verhältnissen. Was ferner den Punkt anlangt, daß dem Director ein Bauschquantum gegeben werde, um davon die nöthigen Anschaffungen zu machen, so schließt das doch wohl die Nachfrage danach nicht aus, ob dieses Bauschquantum der Bestimmung gemäß verwendet worden ist. Wenn diese Nachfrage nicht gehalten worden ist, so muß ich auch verneinen, daß eine Revision stattgefunden habe. Wenn der Herr Staatsminister es ferner für lobenswerth erklärte, daß der Director Nebenbeschäftigungen treibt, so muß ich ihm zwar beistimmen, in so fern diese Nebenbeschäftigungen im Interesse der Zöglinge betrieben werden. Ich habe das aber eben verneint. Ich bezweifle nicht, daß die Nebenbeschäftigungen aus edlen Motiven eingeführt worden sind, ich habe auch die Motive nicht angegriffen, ich habe aber gesagt, daß dergleichen Beschäftigungen, wenn sie der Director nicht im Interesse und ohne Zuziehung der Zöglinge treibe, dem Institute nicht zum Vortheil sein könnten, und